

Bürgerbegehren für die Verhinderung einer Außentreppe am Fünfgratturm („Fünffingerle Sturm“)

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Anbau der hochmodernen Außentreppe am Fünfgratturm („Fünffingerle Sturm“) gestoppt wird und die Stadtverwaltung mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine Erschließung von außen verhindert?

Begründung:

Die Alt-Augsburg-Gesellschaft plant den Anbau einer Außentreppe aus Stahl und Beton am Fünfgratturm, um diesen für eine Innennutzung besser zu erschließen. Der Bau wurde bereits am 27. Juni 2007 genehmigt und es wurde mit Baumfällarbeiten begonnen. Das Bürgerbegehren soll die Stadtverwaltung veranlassen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Bau nicht durchgeführt wird.

Der Fünfgratturm ist ein Augsburger Kleinod, auf das wir Augsburger wegen seiner auffälligen, märchenhaften Außengestalt als Zeichen unserer historischen Stadtgeschichte stolz sind. Auch mit Außentreppe wäre aufgrund denkmalschutzrechtlichen Vorgaben nur eine bedingte Innennutzung möglich. Dagegen würde jedoch der Anbau dieser hochmodernen Betontreppe an das 553 Jahre alte Bauwerk das wertvolle äußere Erscheinungsbild und ein Stück Augsburger Individualität zerstören.

Gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt

als Vertreter:

- 1.) Evi Hannen
Oblatterwallstraße 44 b, 86153 Augsburg
- 2.) Herbert Egeler
Oblatterwallstraße 8, 86153 Augsburg

Diese bei persönlicher Verhinderung vertreten durch:

- Für 1.) Siegfried Zagler
Brückenstraße 5, 86153 Augsburg
- Für 2.) Friedrich Seidler
Gänsbühl 29, 86152 Augsburg

Die Vertreter werden ermächtigt, das Bürgerbegehren bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zurückzunehmen, wenn die Stadt Augsburg dem Antrag Rechnung trägt.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN:

Name, Vorname	Geb.datum	Straße, Hausnummer	PLZ Augsburg	Unterschrift
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	
			861.....	

Unterschriftsberechtigt sind alle Bürger/innen von Augsburg. Unterschriftenliste/n bitte an eine der oben genannten Adressen zurücksenden oder abgeben. Oder in den umseitig genannten Geschäften und an Infoständen der Bürgervereinigung PRO AUGSBURG.